

# Tierplatzierungsvertrag

## 1. Vertragsparteien

Aufnahmeschein-Nr.: \_\_\_\_\_

Die unterzeichnende Person (Übernehmer):

Name: ..... Vorname: .....

Strasse/Nr.: ..... PLZ/Wohnort: .....

Telefon P: ..... Natel: .....

hat am (Datum): ..... vom **TierRettungsDienst / Tierheim Pfötli, Lufingerstr. 1, 8185 Winkel (Übergeber), Sekretariat Tel. 044 864 44 00, Fax: 044 864 44 04, Email: [info@tierrettungsdienst.ch](mailto:info@tierrettungsdienst.ch)**, das unter Ziffer 2 aufgeführte Tier anvertraut erhalten.

## 2. Angaben zum Tier

Tierart: ..... Rasse : .....

Name: ..... Geb.-Datum: ..... Geschlecht:  weiblich  männlich

Kennzeichen (Fell, Farbe, Zeichnung etc.): .....

ANIS-Identifikations-Nr.: Chip: ..... Tätowierung: .....

Das Tier ist:

nicht kastriert (Art. 7.3)  kastriert durch Vertrauensarzt des TRD  Kastration bei Vorbesitzer erfolgt  
Der TRD lehnt hierfür jegliche Haftung ab.

Die Kastrationskosten werden vom *TierRettungsDienst* übernommen, jedoch nur wenn der Eingriff bei einem von ihm benannten Tierarzt erfolgt.

gemäss Impfpass geimpft  Leukosetest negativ / Dat.: .....  entwurmt

2. Impfung fällig am .....

Das Tier wurde tierärztlich untersucht.  Dabei wurden **keine** Anzeichen von Krankheiten gefunden.  
 Dabei wurden folgende Anzeichen von Krankheiten gefunden:

Diagnose: .....

Behandlung: .....

Der Übernehmer ist informiert, dass das Tier gesundheitlich vorbelastet ist und weiss um die möglichen Konsequenzen (Medikamentenverabreichung, Diät, häufigere Tierarztbesuche, kürzere Lebenserwartung etc.). Alle daraus entstehenden Folgekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Übernehmers.

Diverses: .....

## 3. Haltungsbedingungen

Dem Tier (Katze) wird Auslauf ins Freie ermöglicht  ja  nein

Die ausdrückliche Erlaubnis des Vermieters zur Haltung des Tieres ist vorhanden  ja  nein

Spezialvereinbarung: (Bei Hunden siehe Art. 7.2.1) .....

**4. Vereinbarter Unkostenbeitrag** inkl. 7.6% Mehrwertsteuer Fr.....  
siehe Art. 8.1

## 5. Herkunft des Tieres

Das Tier wurde vom *TierRettungsDienst* am ..... aus folgendem Grund im Tierheim Pfötli aufgenommen:

Gefunden (Findeltier)  Verzicht des Vorbesitzers  Schenkung

Die obigen Angaben wurden gemacht von: .....

**6. Gegenstand des Vertrages**

- 6.1 Der *TierRettungsDienst* übergibt dem Übernehmer mit der Unterzeichnung des vorliegenden Tierplatzierungsvertrages das umseitig erwähnte Tier zu dem unter Ziffer 4 angegebenen Betrag. Der Unkostenbeitrag ist spätestens bei Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages in bar zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag deckt die bisherigen Kosten des *TierRettungsDienstes* für Unterkunft, Pflege und tierärztliche Betreuung des Tieres nur zu einem kleinen Teil.
- 6.2 Handelt es sich bei dem übernommenen Tier um ein gefundenes Tier und ist die Frist von 2 Monaten seit Übergabe des Tieres an das Tierheim Pfötli im Sinne von Art. 722 OR noch nicht abgelaufen, geht das Eigentum erst auf den Übernehmer über, wenn die Frist von 2 Monaten abgelaufen ist und der bisherige Eigentümer innerhalb dieser gesetzlichen Frist keine Rückgabeansprüche gestellt hat.
- 6.3 Der *TierRettungsDienst* lehnt jegliche Haftung für die physische und psychische Gesundheit des Tieres ab. Durch den psychischen Stress der Platzierung besteht die Möglichkeit, dass es zu einer kurzzeitigen Verschlechterung des Gesundheitszustandes kommen kann.

## 7. Pflichten des Übernehmers

- 7.1 Tiere sind keine Sachen, sondern empfindungs- und leidensfähige Mitgeschöpfe. Der Übernehmer ist sich dessen und seiner hohen Verantwortung gegenüber dem Tier bewusst und übernimmt deshalb die folgenden Pflichten:
- 7.2 Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier artgerecht und einwandfrei zu halten, zu füttern und zu pflegen und ihm täglich (Ausnahme Wohnungskatzen und für Auslauf ungeeignete Tiere) den nötigen Auslauf zu gewähren. Überdies ist das Tier tierärztlich genügend versorgen zu lassen, und es sind ihm ausreichende und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten (insbesondere Wohnungskatzen) und soziale Kontakte zu bieten. Die Hinweise, Informationen und Richtlinien des *TierRettungsDienstes* bezüglich Haltung und Pflege des Tieres sind zu befolgen.
- 7.2.1 Bei Übernahme eines Hundewelpen verpflichtet sich der Übernehmer mit dem Tier bis zur 16. Woche mind. einmal pro Woche Welpenspielstunden zu besuchen. Der Besuch eines Erziehungskurses auch mit älteren Hunden wird dringend empfohlen.
- 7.3 Wird ein unkastriertes Jungtier übernommen, verpflichtet sich der Übernehmer, im Sinne des Tierschutzes, das Tier zum angemessenen Zeitpunkt (Katzen: weiblich 6 Monate / männlich 7 Monate und Hunde ca. 6 Monate) kastrieren zu lassen.
- 7.4 Während zwei Jahren seit Unterzeichnung dieses Vertrages obliegen dem Übernehmer überdies die folgenden Pflichten:
- 7.4.1 Der *TierRettungsDienst* ist berechtigt, die Tierhaltung ohne Voranmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten, ausnahmsweise auch am Abend oder einem Samstag, zu besichtigen und ungehindert zu überprüfen. Sollten dabei Mängel in der Tierhaltung festgestellt werden, so kann der *TierRettungsDienst* schriftlich deren Behebung innert einer angemessenen Frist anordnen. Sind die Mängel nach Fristablauf nicht behoben, so räumt der Übernehmer dem *TierRettungsDienst* hiermit ein unwiderrufliches Rückkaufrecht am Tier in der Höhe des vertraglich vereinbarten Unkostenbeitrages (Ziffer 4) jedoch maximal CHF. 50.-- ein. Die Erklärung, das Rückkaufrecht geltend zu machen, hat schriftlich zu erfolgen. Nach Erhalt der Erklärung ist das Tier unverzüglich auszuliefern.
- 7.4.2 Muss der *TierRettungsDienst* krasse Missstände feststellen, die den Verdacht auf einen Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung oder deren Ausführungserlasse nahe legen, so hat er das Recht, auf Kosten des Übernehmers einen Tierarzt oder eine ausgewiesene Fachperson bezüglich Tierhaltung mit der Untersuchung des Falles zu beauftragen. Wird der Verdacht bestätigt, so räumt der Übernehmer dem *TierRettungsDienst* hiermit ein unwiderrufliches Rückkaufrecht am Tier in der Höhe des vertraglich vereinbarten Unkostenbeitrages (Ziffer 4) jedoch maximal CHF. 50.-- ein. Die Erklärung, das Rückkaufrecht geltend zu machen, hat schriftlich zu erfolgen. Nach Erhalt der Erklärung ist das Tier unverzüglich auszuliefern. Der *TierRettungsDienst* behält sich vor, überdies ein Verfahren wegen Tierquälerei einzuleiten.
- 7.4.3 Der Übernehmer verpflichtet sich, nicht über das Tier zu verfügen, ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des *TierRettungsDienstes*. Dies gilt insbesondere für den Verkauf, das Verschenken, die Euthanasie aus nicht zwingenden veterinärmedizinischen Gründen oder die Übergabe zur Betreuung des Tieres über vier Wochen hinaus.
- 7.4.4 Der Übernehmer verpflichtet sich, dem *TierRettungsDienst* das Entlaufen oder Versterben des Tieres, sowie den Wechsel des eigenen Wohnortes unverzüglich zu melden.
- 7.4.5 Der *TierRettungsDienst* wird hiermit ermächtigt, beim behandelnden Tierarzt über das oben genannte Tier Auskünfte einzuholen über Befunde, Behandlungen, Haltung und Pflege und die allfällige Todesursache.

## 8. Rechte des Übernehmers

- 8.1 Der Übernehmer kann den vorliegenden Tierplatzierungsvertrag innerhalb eines Monats ab Unterzeichnung des Vertrages durch schriftliche Erklärung rückgängig machen und das ihm abgegebene Tier zurückgeben. In diesem Fall hat der *TierRettungsDienst* die Hälfte des vereinbarten Unkostenbeitrages zurückzuerstatten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- 8.2 Der *TierRettungsDienst* steht mit seinem Beratungsdienst zu Fragen der Heimtierhaltung zur Verfügung. Der Übernehmer kann ihn in zeitlich beschränktem Umfang jederzeit unentgeltlich in Anspruch nehmen.

## 9. Vertragsexemplare

- 9.1 Der Vertrag wird in einem Original und einer Kopie ausgefertigt und unterzeichnet. Der *TierRettungsDienst* erhält das Original, der Übernehmer eine Kopie des Vertrages.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1 Wo nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen von Art. 184 – 215 des Obligationenrechts über den Fahrmiskauf und, solange das Eigentum am Tier nicht auf den Übernehmer übergegangen ist, Art. 305 – 311 des Obligationenrechts über die Gebrauchsleihe, Anwendung.
- 10.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Übergebers. Soweit der *TierRettungsDienst* als Kläger auftritt, kann er auch am Wohnsitz des Übernehmers einreichen.

Der Übernehmer bestätigt, die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift des Übernehmers

.....  
Unterschrift *TierRettungsDienst* – Leben hat Vortritt  
bzw. der zur Abgabe berechtigten Person

## Lieber Tierfreund

Sie haben heute ein Tier aus dem Tierheim Pfötli adoptiert. Wir wünschen Ihnen mit Ihrem neuen Hausgenossen viel Freude. Unter der Telefonnummer 044 864 44 00 stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um Ihnen über eventuelle Schwierigkeiten mit dem neuen Familienmitglied hinwegzuhelfen.